Mittel so lange ausschliesslich an die Oblig, abgeführt, bis diese den vollen Nennbetrag ihrer Forderungen empfangen haben. Alsdann werden den pfandgesicherten Bankgläubigern die restl. 20 % ihrer Guthaben gezahlt. — In den Liquidations-Ausschuss wurden gewählt: Max Wassermann und Assessor Krohn in Berlin, sowie Dir. Grosswendt von den Land-und Seekabelwerken in Cöln. Mit den beteiligten Banken ist Ende 1904 ein Ein-vernehmen dahin erzielt, nach dem diese mit den Obligationären auf gleiche Stufe gestellt werden. Die Fabrikationstätigkeit war Ende Aug, 1905 in der Hauptsache beendigt, die Zweigbureaus und die auswärtigen technischen Bureaus der Gesellschaft sind sämtlich aufgelöst. Aus der Zahl der ganz oder zu einem erheblichen Teil im Besitz der Gesellschaft befindlichen Elektrizitätswerke und Bahnen ist Specia 1905 ausgeschieden. Die Reorganisation der St. Petersburger Gesellschaft für elektrische Anlagen ist 1908 erfolgt (diese Aktien 1909 verkauft). Über die Aussichten der Liquidation verlautete damals: "Soweit sich bis jetzt übersehen lässt, können die für die Abwickelung des Fabrikations- u. Verkaufsgeschäfts gemachten Abschreib. als ungefähr zutreffend bezeichnet werden, und es ist wohl nicht anzunehmen, dass durch diesen Teil der Liquid das Ergebnis in ungünstigem Sinne beeinflusst werden wird. Das Schlussergebnis wird ausschl. davon abhängen, wie sich der Wertp. Besitz u. die Beteil der Ges. verwerten lassen. Die seit dem Beginne der Liquid. gemachten Beobachtungen lassen den Schluss gerechtfertigt erscheinen, dass mit der Rückstell. von M. 4400000 annähernd das Richtige getroffen war, allerdings unter der ausdrücklich zu betonenden, unentbehrlichen Voraussetzung, dass den in Betracht kommenden Werken die zu ihrer Ausdehnung erforderlichen Kapitalien zur Verfüg. stehen, dass ihnen die notwendige Zeit zur Entwickelung gelassen u. eine vorzeitige Veräusser. vermieden wird."

Die Helios-Ges. in Liqu. machte im Nov. bezw. Dez. 1908, nachdem die Verkaufsverhandl. ergebnislos verlaufen waren, die folg. Mitteilungen: Die uns ganz oder zum erhebl. Teil gehör. Unternehm, befinden sich mit wenigen Ausnahmen in befriedig, Entwicklung. Einen scharfen Wertrückgang haben nur unsere Interessen an den Tramways de Tiflis u. der elektr. Bahn Altona-Blankenese erfahren. Diese Wertrückgänge sowie die Langsamkeit der Entwicklung der Überlandzentrale in Crottorf nötigen uns zu Abschreib. u. Rückstell. bei der jetzt aufzustellenden Bilanz. Dem Entstehen eines Fehlbetrages, der sich dadurch ergeben müsste, ist durch ein mit unseren Bankengläubigern getroffenes Abkommen vorgebeugt. Unsere Bankengläubiger haben dadurch insoweit, als unsere Insuffizienz vorliegen sollte, auf 20% = M. 1559 800 ihrer ursprüngl. Kapitalforderung von M. 7799 000 mit Wirkung ab 1.7. 1908 verzichtet. Gleichzeitig haben die Banken für die Zeit bis 31./12. 1913 eine Zinsermässigung eintreten lassen, indem auf das ermässigte Kapital die Zinsen für die Jahre 1909 u. 1910 nach dem bisherigen Satze von $2^{1}/2^{0}/_{0}$ zu zahlen sind, während in den Jahren 1911, 1912 und 1913 eine Steigerung des Zinsfusses um je $^{1}/_{4}^{0}/_{0}$ Platz greift; die Provision beträgt $^{1}/_{4}^{0}/_{0}$ jährlich, berechnet auf den urspr. Forderungsbetrag. Diese Zugeständnisse der Bankengläubiger waren davon abhängig gemacht, dass die Schuldverschreibungsinhaber entweder ihren Zinsanspruch auf die Hälfte des gegenwärtig geltenden Satzes auf die Dauer von 5 Jahren ermässigten, oder freiwillig auf 10% des Nennwerts ihrer Schuldverschreib. u. auf das Agio insoweit verzichteten, als sich ergeben sollte, dass die Aktiva zur vollen Befriedigung per Schuldverschreibungsinhaber nicht ausreichen u. sich bis Ende 1913 mit Zinsen analog denjenigen der Bankengläubiger begnügten. Durch die am 22./12. 1908 gefassten Beschlüsse der Versammlungen der Schuldverschreibungsinhaber sind diese Bedingungen erfüllt worden. speziell wurde genehmigt, dass für die Zeit vom 1./1. 1909 bis 31./12. 1913 der Zinsfuss der Schuldverschreib. herabgesetzt werden soll, und zwar für die $4^{\circ}/_{0}$ Stücke auf $1^{\circ}/_{0}$, für die $4^{\circ}/_{0}$ Stücke auf $1^{\circ}/_{0}$, u. für die $5^{\circ}/_{0}$ Stücke auf $1^{\circ}/_{0}$, dass diese Zinsherabsetzung jedoch diejenigen Schuldverschreibungen nicht treffen soll, deren Inhaber freiwillig auf $1^{\circ}/_{0}$ des Nennwerts ihrer Forderungen und auf das Agio insoweit verzichten (Frist 31./5. 1909), als sich ergeben sollte, dass die Aktiva der Ges. zu ihrer vollen Befriedigung nicht ausreichen. Bis Ende Febr. 1909 verzichteten die Besitzer von nom. M. 13 139 000 Schuldverschreib. auf die 10% Forder. und das Agio. Es ist dadurch ermöglicht worden, eine weitere Rückstell. von M. 1 313 900 vorzunehmen; 1909/10 u. 1910/11 erfolgten abermals solche von M. 167975 bezw. 113 113. Auf den vom Verzicht nicht betroffenen Betrag ihrer Forderungen sollen erhalten:

	die Schuldverschreibungen zu:		
In den Jahren	4%	41/20/0	5%
1909 u. 1910	2.0%	$\frac{4^{1/2}^{0/0}}{2.25^{-0/0}}$	2.50%
1911	2.2%	2.475 %	2.75%
1912	2.4%	2.7 %	3 %
1913	2.6%	2.925 %	3.25 %

Der Zinsfuss der Oblig, der Ges. war in der Versammlung der Obligationäre v. 26./1. 1905 für 5 Jahre auf 2 bezw. 2¹/₄ u. 2¹/₂⁰/₀ festgesetzt worden (siehe auch oben).

Vom 28./2. 1909 ab wurde für diejenigen Helios-Oblig., welche derart abgestempelt sind, dass auf 10% des Nennwertes und auf das Agio verziehtet wird, eine besondere Netwungs einesführt. Der erste Kruss stellte gich auf 61.50% für die 4% 61.50% für die Noticrung eingeführt. Der erste Kurs stellte sich auf 61.50% für die 4%, 61.50% für die $4^{1/2}\%$, 61.75% für die 5%. Ab 16./7. 1909-1./7. 1910 verstand sich die Notiz für abgest u. nicht abgestempelte Oblig. nur für solche Stücke, auf welche weitere 30%, im ganzen $37^{1/2}\%$. zurückgezahlt waren. Dann Notiz ab 2./7. 1910 bis ult. 1911 nur für Stücke, auf welche weitere $10^{1/2}\%$, zus. also 48% zurückgezahlt sind. Seit 3./1. 1912 Notiz nur für solche Stücke, auf welche weitere $15^{1/2}\%$, im ganzen 63% zurückgezahlt sind. Die ab 1./7. 1909 fälligen Zinstellen zurückgezahlt sind.